

Communiqué de presse Medienmitteilung

Amtssprachen zur A5 in Biel: Der RFB und das Forum für die Zweisprachigkeit schlagen Lösungen vor

Biel/Bienne, 24. Oktober 2017

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) und das Forum für die Zweisprachigkeit haben sich Ende Sommer mit den Bundes- und Kantonsbehörden getroffen, um die Einhaltung der Zweisprachigkeit bei der A5-Umfahrung in Biel zu fordern. Angesichts der knappen Fristen können die auf Deutsch angebrachten Hinweistafeln vor der Eröffnung des Ostastes nicht geändert werden. Das Forum für die Zweisprachigkeit und der RFB werden sich aber dafür einsetzen, dass in den nächsten Monaten Änderungen erfolgen. Damit soll der besonderen Situation der offiziell zweisprachigen Stadt Biel mit einer zu 42 % französischsprachigen Bevölkerung Rechnung getragen werden. Ausserdem zeichnen sich bei der Behandlung der Einsprachen auf Französisch Lösungen ab.

Das Treffen erfolgte nach einem Vorstoss, den die beiden Bieler Institutionen im Sommer lancierten. Gesprächspartner waren das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern.

Sprache der Signalisationstafeln

Das Forum und der RFB fordern, dass die Signalisierung der Bieler Umfahrung in beiden Amtssprachen erfolgt. Dies sehen die Rechtsgrundlagen zur Verkehrssignalisierung vor, sobald eine Gemeinde über eine Minderheit von mehr als 30 % verfügt. Das ist bei Biel mit einem französischsprachigen Anteil von 42 % der Fall. Für den RFB und das Forum handelt es sich um eine Frage des Respekts vor den Amtssprachen und der betreffenden Bevölkerung. In Biel sind die Strassen zweisprachig angeschrieben, was in der Schweiz einen einmaligen Fall darstellt.

Gemäss den Bundes- und Kantonsbehörden wurde auf dem gesamten Nationalstrassennetz auf zweisprachige Namen verzichtet. Die Begründung lautete, dass allzu lange Namen der Verkehrssicherheit schaden könnten. Das Forum für die Zweisprachigkeit und der RFB fordern pragmatische Lösungen. Man könnte beispielsweise in Betracht ziehen, eine Ausfahrt auf Französisch und die nächste auf Deutsch anzuschreiben. Nach Ansicht des RFB und des Forums ist die Bezeichnung Biel/Bienne (offizielle Bezeichnung der Stadt seit 2004) aber auf jeden Fall systematisch zu verwenden. Dies trifft derzeit bei der A16 (Ausfahrt «Biel/Bienne») zu. Eine gewisse Zweisprachigkeit besteht auch auf der A6 (Ausgang «Port oder/ou Biel-Süd»). Die Aussage, die Signalisierung auf der Autobahn könne nie zweisprachig sein, ist somit ungenau.

Eine andere Lösung würde darin bestehen, kürzere Namen zu verwenden. Statt «Salzhausstrasse/Rue de la Gabelle» könnte man beispielsweise «Salzhaus/Gabelle» verwenden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf dem Schweizer Autobahnnetz bei Ausfahrten bereits sehr lange einsprachige Namen verwendet werden. Dies gilt beispielsweise für «Schaffhausen-Schweizersbild» auf der A4 oder «St. Gallen-Kreuzbleiche» auf der A1.

Ein Ost-West-Gesamtkonzept

Wie die Kantons- und Bundesbehörden bestätigen, ist es für eine Änderung der Tafeln auf der Ostachse zu spät. Vor der Eröffnung am 27. Oktober 2017 ist ein solcher Schritt jedenfalls nicht möglich. Der RFB und das Forum sehen ein, dass ein dringliches Vorgehen unverhältnismässig

wäre. Sie fordern jedoch, das Konzept in Absprache mit den betreffenden Behörden umgehend überprüfen zu lassen. Sie weisen darauf hin, dass erste Vorstösse zu diesem Thema bereits vor einigen Jahren erfolgten.

Um auf den Ausfahrten aller Achsen französischsprachige Namen integrieren zu können, muss eine globale Überprüfung der Ostachse und anschliessend in Hinblick auf die Westsachse erfolgen. Das Forum und der RFB fordern, dass auf den bereits bestehenden Teilstücken der Ostachse innert nützlicher Frist Massnahmen getroffen werden. Dabei sind die Ausfahrten «Bözingenfeld» auf der A16 und «Biel Süd» auf der A6 zu berücksichtigen. Gemäss ersten Abklärungen ist es technisch möglich, bereits angebrachte Tafeln zu ändern. Dies wäre natürlich mit Mehrkosten verbunden, für die eine oder mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften aufkommen müssten.

Die Gegner müssen auf Französisch angehört werden

Das Forum und der RFB fordern zudem, dass sich die Gegner des Teilstücks auf der Westachse in ihrer Amtssprache verteidigen können. Bis anhin kündigte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein deutschsprachiges Verfahren mit der Möglichkeit an, auf Französisch Stellung zu nehmen. Nach einer Anfrage des RFB und des Forums erklärte sich der Kanton bereit, Erklärungen auf Französisch zu erteilen und bei individuellen Schlichtgesprächen unter der Leitung des UVEK zweisprachige Personen zur Verfügung zu stellen. Das UVEK ist auch weiterhin für das Verfahren zuständig, erteilt aber wahrscheinlich dem Kanton den Auftrag, mit den Gegnern Gespräche zu führen.

Der RFB und das Forum für die Zweisprachigkeit verlangen, dass das weitere Verfahren in den beiden Amtssprachen erfolgen kann. Gleichzeitig begrüsst es den Vorschlag des Kantons, seine Dienste anzubieten, und behält sich die Möglichkeit vor, den Bund auf die entsprechende Gesetzgebung hinzuweisen. Diese sieht vor, dass jede Person Anspruch auf Erklärungen und eine Übersetzung in der anderen Amtssprache hat, wenn sie weder von einem Rechtsanwalt unterstützt wird noch die Verfahrenssprache versteht.

Notiz an die Redaktionen:

Weitere Informationen erteilen:

- *Forum für die Zweisprachigkeit : Frau Virginie Borel, Direktorin, 032 323 22 80 oder 078 661 89 75*
- *RFB / CAF : Frau Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin, 079 287 47 15, oder Herr David Gaffino, Generalsekretär, 031 633 75 55 oder 079 957 20 57*